



# HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

## Große Anfrage

**Karl Hermann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD),  
Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)**

### **Einsatz der Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr an den hessischen Schulen und Universitäten**

Kooperationsverträge zwischen den Bundesländern und der Bundeswehr ermöglichen es den Jugend- und Karriereberatungsoffizieren (JuKbO) einen Beitrag zur politischen Bildung junger Schüler leisten zu können. Dieser Beitrag wird in erster Linie durch die Jugendoffiziere wahrgenommen. Sie erhalten durch diese Verträge Zugang zu den Schulen und die Möglichkeit wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Gegenwärtig hat jedoch nur die Hälfte der Bundesländer Kooperationsverträge mit der Bundeswehr abgeschlossen. Hessen vollzog diesen Schritt am 4. November 2010, womit die Zusammenarbeit zwischen Land und Bundeswehr einen verbindlichen Rahmen erhielt.

Die ersten Kontakte potenzieller Bewerber zur Bundeswehr werden oftmals durch Jugend- und Karriereberatungsoffiziere (JuKbO) hergestellt. Werbekampagnen richten sich dabei in erster Linie an Schüler, Hochschulabsolventen aber auch an Seiteneinsteiger mit mehrjähriger Berufserfahrung. Um diese heterogenen Bewerbergruppen zu erreichen, vermitteln die JuKbO als erfahrene, theoriestarke und praxisnahe Referenten deutschland-weit die besonderen Merkmale einer bündnisorientierten Sicherheitspolitik sowie die vielfältigen Karrieremöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr.

Die JuKbO leisten als Staatsbürger in Uniform einen Beitrag zur wertorientierten und politischen Bildung, gehen auf aktuelle (welt-)politische Ereignisse ein und orientieren sich bei Bedarf an den Lehrplänen der Bundesländer. Jugendoffiziere bekommen dabei eine besondere Bedeutung. In Schulen sensibilisieren sie z.B. durch Diskussionen und Planspielen für Friedens- und Sicherheitspolitik, ohne dabei Nachwuchswerbung zu betreiben. Der Karriereberatungsoffizier (KbO) zeigt den Bewerbern hingegen ihre beruflichen Laufbahnoptionen in den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen der Bundeswehr auf und sensibilisiert im persönlichen Gespräch für die Entbehrungen des Soldatenberufes, ohne dabei schulische Einrichtungen jeglicher Art zu betreten.

Der Kooperationsvertrag und die JuKbO geben der Bundeswehr eine wertvolle Gelegenheit wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und, neben politischer Bildung, auch für den Staatsbürger in Uniform zu sensibilisieren und Menschen aller Altersklassen dieses berufliche Selbstverständnis näherzubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

(Hinweis: Alle Fragestellungen beziehen sich auf den Zeitraum 01/2015 – 12/2020.)

1. An wie vielen Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare oder Podiumsdiskussionen usw.) haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr in hessischen Schulen teilgenommen? (Bitte nach Jahr, Schulformen und -orten sowie Thema aufschlüsseln)
2. Wie viele Besuche haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere im Klassenverband in Bundeswehrliegenschaften durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Ort, Verband, Anzahl der Schüler und Thema aufschlüsseln)
3. Bestand die Teilnahme von Schülern an den von den JuKbO angebotenen Veranstaltungen auf freiwilliger oder verpflichtender Basis?

4. Wie viele Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare oder Podiumsdiskussionen usw.) haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr für Lehrkräfte, Lehramtsanwärter oder andere Personen hessischer Schulen durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Schulform und -ort, Thema und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)
5. Wie viele Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare oder Podiumsdiskussionen usw.) haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr für Vertreter der Schulbehörden durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Schulbehörde, Ort, Thema und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)
6. Wie viele und welche Schulen haben das Angebot, JuKbO in den Unterricht einzubinden, abgelehnt bzw. grundsätzlich nicht in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigt?
7. Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Ablehnung bzw. das Nichteinbinden in die Unterrichtsplanung durch die o.g. Schulen?
8. Sind seitens der JuKbO bzw. der Bundeswehr Einladungen an hessische Schulen und Schulbehörden ausgesprochen worden, um diesen die Möglichkeit zu geben, die Bundeswehr vor Ort und im täglichen Dienstbetrieb kennenzulernen? (Bitte nach Jahr, Schulart und -ort, Anzahl der Einladungen und Thema aufschlüsseln)
9. Falls seitens der hessischen Schulen und Schulbehörden Einladungen von Bundeswehr und JuKbO abgelehnt wurden, sind der Landesregierung die Ablehnungsgründe bekannt und falls ja, wie lauten diese?
10. Wie vielen der durch die Bundeswehr ausgesprochenen Einladungen sind die hessischen Schulen und Schulbehörden gefolgt? (Bitte nach Jahr, Schulart und -ort, Schulbehörde und Thema aufschlüsseln)
11. Wie viele Schulen haben Angebote bzw. Einladungen der JuKbO für Schulklassen bzw. Lehrpersonal abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen
  - a) zu Truppenbesuchen
  - b) zu Seminaren oder anderen Veranstaltungen?
12. Wie gedenkt die Landesregierung auf solche Schulen einzuwirken, welche die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr nicht berücksichtigen und mit JuKbO nicht zusammenarbeiten?
13. Beabsichtigt die Landesregierung die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr dahingehend abzuändern, dass die vollumfängliche Mitarbeit der Schulen sichergestellt werden kann?
  - a) Wenn ‚Ja‘, wann und in welcher Weise?
  - b) Wenn ‚Nein‘, warum nicht?
14. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung JuKbO durch Schüler, Lehrer, Lehramtsanwärter oder andere Akteure an den Schulen körperlich bzw. verbal angegriffen? (Bitte nach Jahr, Schule und Art des Vorfalls aufschlüsseln)
15. Wie viele Schüler der hessischen Schulen haben nach Kenntnis der Landesregierung Schülerpraktika in Einrichtungen der Bundeswehr absolviert? (Bitte nach Schulart und -ort, Bundeswehrliegenschaft und Bereich aufschlüsseln)
16. An wie vielen Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare oder Podiumsdiskussionen usw.) haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr in hessischen Universitäten bzw. Hochschulen teilgenommen? (Bitte nach Jahr, Universität bzw. Hochschule und Thema aufschlüsseln)
17. Wie viele Besuche haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere mit Studenten in Bundeswehrliegenschaften durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Ort, Verband, Anzahl der Studenten und Thema aufschlüsseln)
18. Bestand die Teilnahme von Studenten an den von den JuKbO angebotenen Veranstaltungen auf freiwilliger oder verpflichtender Basis?
19. Wie viele Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Seminare oder Podiumsdiskussionen usw.) haben Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr für die Lehrkräfte der Universitäten bzw. Hochschulen durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Universität/Hochschule, Thema und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)

20. Wie viele und welche Hochschulen bzw. Universitäten haben das Angebot, JuKbO in die Lehrveranstaltungen einzubinden, abgelehnt bzw. grundsätzlich nicht in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigt?
21. Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Ablehnung bzw. das Nichteinbinden in die Unterrichtsplanung durch die o.g. Hochschulen bzw. Universitäten?
22. Sind seitens der JuKbO bzw. der Bundeswehr Einladungen an hessische Hochschulen bzw. Universitäten ausgesprochen worden, um diesen die Möglichkeit zu geben, die Bundeswehr vor Ort und im täglichen Dienstbetrieb kennenzulernen? (Bitte nach Jahr, Hochschule/Universität, Anzahl der Einladungen und Thema aufschlüsseln)
23. Falls seitens der hessischen Hochschulen bzw. Universitäten Einladungen von Bundeswehr und JuKbO abgelehnt wurden, sind der Landesregierung die Ablehnungsgründe bekannt und falls ja, wie lauten diese?
24. Wie vielen der durch die Bundeswehr ausgesprochenen Einladungen sind die hessischen Hochschulen bzw. Universitäten gefolgt? (Bitte nach Jahr, Hochschulen/Universitäten und Thema aufschlüsseln)
25. Wie viele Hochschulen bzw. Universitäten haben Angebote bzw. Einladungen der JuKbO für Studentenklassen bzw. Lehrpersonal abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen
  - a) zu Truppenbesuchen
  - b) zu Seminaren oder anderen Veranstaltungen?
26. Wie gedenkt die Landesregierung auf solche Hochschulen bzw. Universitäten einzuwirken, welche die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr nicht berücksichtigen und mit JuKbO nicht zusammenarbeiten?
27. Beabsichtigt die Landesregierung die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr dahingehend abzuändern, dass die vollumfängliche Mitarbeit der Hochschulen bzw. Universitäten sichergestellt werden kann?
  - a) Wenn ‚Ja‘, wann und in welcher Weise?
  - b) Wenn ‚Nein‘, warum nicht?
28. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung JuKbO durch Studenten, Dozenten, Professoren oder andere Akteure an den Hochschulen bzw. Universitäten körperlich bzw. verbal angegriffen? (Bitte nach Jahr, Hochschulen/Universitäten und Art des Vorfalls aufschlüsseln)
29. Wie viele Studenten der hessischen Universitäten bzw. Hochschulen haben nach Kenntnis der Landesregierung Praktika in Einrichtungen der Bundeswehr absolviert?
30. Wie viele der Praktika (Frage 15 und 29) mündeten in eine Bewerbung bei der Bundeswehr? (Bitte nach Jahr, Schule/Hochschule des Schülers/Studenten, Geschlecht, Alter und Art der Stelle aufschlüsseln)
31. Welche weiteren Kooperationsverträge bestehen zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr?
  - a) Falls weitere Kooperationsverträge bestehen, welchen Inhalt und welches Ziel verfolgen diese Verträge?
  - b) Falls es keine weiteren Kooperationsverträge bestehen, plant die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr weiter zu intensivieren?
  - c) Falls es eine Intensivierung der Zusammenarbeit geben soll, welches Ziel und welche Möglichkeiten sollen dadurch realisiert werden?
32. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Kooperationsverträge zwischen der Bundeswehr und hessischen (Wirtschafts-) Unternehmen bzw. mit Unternehmen, die in Hessen über eine Niederlassung verfügen?
  - a) Falls Kooperationsverträge zwischen Unternehmen und Bundeswehr bestehen, welches Ziel und welche Möglichkeiten sollen durch die Verträge realisiert werden?
  - b) Falls keine Kooperationsverträge zwischen Unternehmen und Bundeswehr bestehen, beabsichtigt die Landesregierung entsprechende Anreize zu schaffen, um Kooperationsverträge zwischen Unternehmen und Bundeswehr attraktiver zu gestalten?

- c) Falls es seitens der Landesregierung beabsichtigt ist entsprechende Anreize zu schaffen, wie sollen diese konkret aussehen?
- d) Falls es seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt ist entsprechende Anreize zu schaffen, wie begründet die Landesregierung dahingehend ihre Haltung?

Wiesbaden, 8. Juni 2021

**Klaus Hermann Bolldorf**  
**Heiko Scholz**  
**Dr. Frank Grobe**  
**Dirk Gaw**  
**Klaus Herrmann**  
**Arno Enners**  
**Dimitri Schulz**